



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 4. Juni 2013
Vorstoss	Neuer Gas-Konzessionsvertrag
Info	<p>Die Gemeinde Binningen wird von den Industriellen Werken Basel (IWB) mit Erdgas versorgt. Gemäss Energiegesetz wurden zwischen dem Energielieferanten und den versorgten Gemeinden in den Jahren 1994/1995 gleichlautende Konzessionsverträge abgeschlossen. Die versorgten Gemeinden werden demnach als Konzessionsgeberinnen jeweils mit einer jährlichen Gewinnbeteiligung entschädigt. Diese ist starken Schwankungen ausgesetzt, was die Gaskonzessionsgemeinden dazu bewogen hat, den Vertrag neu zu verhandeln.</p> <p>Nach längerer Verhandlungszeit und mit Beizug der bewilligenden kantonalen Behörden liegt nun ein beschlussreifer Vorschlag vor. Neu ist demnach eine Konzessionsabgabe vorgesehen, welche auf der abgegebenen jährlichen Energie basiert und nicht mehr auf dem Gewinn wie bisher. Mit dieser Lösung wird der zur Verfügung gestellte Allmendraum angemessen und fair entschädigt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Einnahmen für die Gemeinden besser budgetiert werden können. Die Konzessionseinnahmen werden in Zukunft im Schnitt höher ausfallen als bisher. Die Erträge liegen damit im Bereich der EBM, die für die Stromversorgung ebenfalls eine Konzessionsabgabe für die Allmendbenützung zu leisten hat.</p> <p>Der neue Gaskonzessionsvertrag betreffend Gasversorgung der Gemeinde Binningen durch die Industriellen Werke Basel (IWB) ersetzt den bisherigen Konzessionsvertrag vom 16. Januar 1995. Er tritt rückwirkend auf 1.1.2011 in Kraft.</p> <p><u>Der Einwohnerrat hat am 27. Mai 2013 die Vorlage 62 (Bericht des Gemeinderats vom 30. April 2013) an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die zusätzlichen Informationen sind kursiv und unterstrichen in die damalige Vorlage eingearbeitet.</u></p>
Antrag	Der neue Gas-Konzessionsvertrag mit den Industriellen Werken Basel (IWB) wird genehmigt.

Gemeinderat Binningen

Präsident:
Mike Keller

Verwalter:
Nicolas Hug

1. Ausgangslage

Das Energiegesetz vom 4. Februar 1991 schreibt einen Konzessionsvertrag zwischen Erdgasverteilern und den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft vor. Im Jahr 1994/95 wurden erste Konzessionsverträge abgeschlossen. In Binningen wurde der aktuell rechtsgültige Vertrag am 11. Mai 1995 vom Einwohnerrat und am 6. Februar 1996 vom Baselbieter Regierungsrat genehmigt (vgl. Beilage).

Eine Konzessionsgebühr wurde in diesem Vertrag nicht gefordert. Wenn aber aus dem Erdgasgeschäft ein Gewinn erzielt wurde, musste dieser an die sogenannten Gaskonzessions-Gemeinden verteilt werden.

In den ersten Jahren schüttete die Stadt Basel als Erdgaslieferantin Beträge in der Höhe von ca. CHF 8 Mio. an die Gaskonzessionsgemeinden aus. Auf Binningen entfielen davon jährlich ca. CHF 0,28 Mio. Ab 2001 gingen diese Ausschüttungen zurück auf durchschnittlich ca. CHF 0,5 Mio. pro Jahr, davon anteilig ca. CHF 84 000 für Binningen (2007 CHF 0).

Im Jahr 2006 wurde in der Gemeinde Münchenstein gefordert, dass der bestehende Vertrag zu überprüfen und allenfalls anzupassen sei. Da mit allen Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Stadt gleichlautende Verträge abgeschlossen wurden, drängte sich bei einer Neuverhandlung der Konzessionsverträge ein koordiniertes Vorgehen auf.

Am 29. Oktober 2007 fand eine Orientierungsversammlung der betroffenen Gaskonzessionsgemeinden statt, an welcher ein Ausschuss dieser Gemeinden gebildet wurde. Die Industriellen Werke Basel (IWB) nahmen zu den Fragen des Ausschusses im Jahre 2008 Stellung. 2009 wurde nach einigen Sitzungen entschieden, einen neuen Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Unter Mitwirkung des Kantons Basel Landschaft konnte nach langen und intensiven Verhandlungen mit den IWB ein allseits zufriedenstellender Vertragsentwurf erarbeitet werden, welcher am 15. Januar 2013 allen Gaskonzessionsgemeinden vorgestellt wurde (siehe Beilage).

2. Beurteilung

Der neue Vertrag hat vor allem den wesentlichen Vorteil, dass die Gas-Konzessionsgebühren resp. Auszahlungen nun wie bei der Konzession mit der Elektra Birseck Münchenstein (EBM Stromversorgung) auf einem regelmässigen und kalkulierbaren Niveau erfolgen. Neu sind nicht mehr die stark schwankenden Gewinne der IWB in der Sparte Erdgas für die Konzessionshöhe massgebend, sondern alleine die Ergasverbräuche in den einzelnen Gemeinden. Es wird 0.15 Rappen pro kWh als Konzessionsgebühr festgelegt. Das Niveau der gesamten Konzessionszahlungen ist bedeutend höher, als in den vergangenen Jahren. Die IWB hat die Zahlungen ab 01.01.2011 zurückgestellt, da der neue Vertrag auf diesen Zeitpunkt rückwirkend in Kraft tritt. Die ausstehenden Zahlungen können nach Genehmigung und Unterzeichnung des Vertrags geleistet werden.

Ausserdem wird der Vertrag dem aktuellen Status den IWB gerecht, welche seit 2010 selbstständig – unabhängig von Basel-Stadt – wirtschaften. Die Konzessionszahlung wird neu offiziell geschuldet und entsprechend dem nationalen Standard auf den Kundenrechnungen separat ausgewiesen. Die Fristen für die Vertragsauflösung wurden verkürzt, um flexibler reagieren zu können, falls grössere Umwälzungen im Gasmarkt auftreten sollten.

Die 27 Gemeinden (Aesch, Allschwil, Arlesheim, Augst, Binningen, Birsfelden, Bottmingen, Dornach, Etingen, Frenkendorf, Füllinsdorf, Lausen, Liestal, Münchenstein, Muttenz, Oberwil, Pfeffingen, Pratteln, Reinach, Schönenbuch, Therwil, Frick, Gipf-Oberfrick, Kaiseraugst, Oeschgen, Rheinfelden, Wallbach) aus 3 Kantonen sind nun am Zug, zu entscheiden, ob sie dem vom Gemeinde-Ausschuss und mit den IWB ausgehandelten und vom Kanton geprüften Vertragsstandard zustimmen. Die Gemeinden Wallbach, Oeschgen, Dornach, Gipf-Oberfrick haben dem Vertrag bisher zugestimmt. Auch die Gemeinde Münchenstein hat den Vertrag unterschrieben. Dieser liegt im Moment beim Regierungsrat Basel-Landschaft, wo er zur Genehmigung mitunterzeichnet werden soll.

Ein vom Standard abweichender Vertrag müsste durch die Gemeinde Binningen mit der IWB (*als Betreiber*) und der Stadt Basel (*als bisheriger Leitungseigentümerin*) selbst neu verhandelt werden. Ein derartiges Vorgehen macht auf Grund des vorliegenden guten Verhandlungsergebnisses keinen Sinn. Für Vertragsverhandlungen braucht es zudem immer zwei. Die IWB ist aber nicht bereit mit Binningen bilaterale Verhandlungen zu führen, da verschiedene Verträge in der Umsetzung kaum zu handhaben und mit erheblichen betriebswirtschaftlichen Zusatzkosten verbunden wären.

3. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem neuen Erdgaskonzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe (früher Gewinnausschüttung)

- a) deutlich höher ausfallen als im Schnitt der letzten 10 Jahre und
- b) weniger Schwankungen aufweisen, da sie nicht mehr gewinnabhängig, sondern an den Verbrauch gekoppelt ist.

Gemäss den leicht schwankenden Erdgasverbrauchszahlen kann die Gemeinde Binningen mit dem neuen Vertrag mit jährlichen Konzessionserträgen in der Grössenordnung von CHF 0,15 Mio. rechnen. Die bisherige Gewinnbeteiligung ist in der Beilage ersichtlich. Aufwendungen seitens Gemeinde Binningen fallen keine an.

Im 2011 wäre nach dem alten, nicht mehr gültigen Vertrag eine Gewinnbeteiligung von CHF 144'318 angefallen. Gemäss neuem Vertrag fällt ein Konzessionsertrag von CHF 158'562 an. Die theoretischen, für den nicht mehr gültigen Vertrag geltenden Zahlen für das 2012 wurden nicht einverlangt, da dies mit sehr zeitintensiven Arbeiten seitens der IWB verbunden gewesen wäre. Der Konzessionsertrag für das 2012 beträgt gemäss neuem Vertrag CHF 160'293.

Die Konzessionsgebühr führt zu keiner Preiserhöhung für die Gaskunden. Ein entsprechender Betrag war schon immer im Gaspreis enthalten – wird aber künftig auf der Rechnung ersichtlich für den Gaskunden ausgewiesen.

- Synopse des Konzessionsvertrag vom 11. Mai 1995 und des Entwurfes neuen Vertrags
- Zusammenstellung Gewinnbeteiligung 1997–2012